Detailansicht des Registereintrags

Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland (GKinD)

Aktuell seit 16.11.2026 12:40:48

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003543
Ersteintrag:	16.03.2022
Letzte Änderung:	16.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	21.04.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Am Mühlenwald 3 57290 Neunkirchen Deutschland Telefonnummer: +4930609842812 E-Mail-Adressen: bernhard.hoch@gkind.de Webseiten: https://www.gkind.de/
Hauptstadtrepräsentanz:	Chausseestr. 128/129 10115 Berlin Telefonnummer: +4930609842812 E-Mail-Adresse: bernhard.hoch@gkind.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0,10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. med. Martin Meyer**
   Funktion: Vorstand
2. **Dr. med. Bernhard Dr. Hoch**
   Funktion: GKinD e.V.
3. **Christiane Dienhold**
   Funktion: stv. Vorsitzende des Vorstandes
4. **Markus Balters**
   Funktion: Mitglied des Vorstandes
5. **Dr. med. Karin Hameister**
   Funktion: Mitglied des Vorstandes
6. **Michael Richter**
   Funktion: Mitglied des Vorstandes

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Dr. med. Martin Meyer**
2. **Dr. med. Bernhard Dr. Hoch**

Gesamtzahl der Mitglieder:
319 Mitglieder am 21.05.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):
1. Bündnis Kinder- und Jugendgesundheit e.V., Berlin

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):
Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Zum Zweck der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern, geführt, die als Rahmenbedingungen für die Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen (insbesondere der stationären Versorgung in Kinderkliniken und Kinderabteilungen, Sozialpädiatrischen Zentren, u.a.) notwendig sind. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht der Praxis zu vermitteln, auf die Nöte und Probleme (u.a. Finanzierung, Fachkräftemangel) aufmerksam zu machen und Impulse zur Verbesserung der stationären Versorgung von Kindern und Jugendlichen und der allgemeinen Lage u.a. in Krankenhäusern und der sozialpädiatrischen Versorgung zu geben. Im Zuge dessen werden ggf. auch parlamentarische Abende und Diskussionsveranstaltungen sowie Fachtagungen durchgeführt, zu denen Regierungsmitglieder, Abgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien eingeladen werden. Darüber hinaus werden in Einzelfällen auch Stellungnahmen und Gutachten zu konkreten Regelungsvorhaben erarbeitet und übermittelt.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. **Korrektur des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz**

   Beschreibung:
   Verbesserung der Regelungen für Kinderkliniken und Kinderabteiungen

   Bundesrats-Drucksachennummer:
   BR-Drs. 235/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG)
   Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

   Interessenbereiche:
   Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

   Stellungnahmen/Gutachten (2):

   1. **SG2409050002** (PDF - 2 Seiten)

      Adressatenkreis:

      Versendet am 09.07.2024 an:

      Bundestag
      Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

   2. **SG2410300001** (PDF - 6 Seiten)

      Adressatenkreis:

      Versendet am 23.10.2024 an:

      Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Versendet am 25.10.2024 an:

Bundestag
Gremien [alle SG dorthin]

2. **Umsetzung der UN-EACH Charte in allen Kinderkliniken**

   Beschreibung:
   Die Vorgaben der UN-EACH- Charta (EUROPEAN ASSOCIATION FOR CHILDREN IN HOSPITAL) sind vollumfänglich in allen Gesetzen, die Kliniken - insbesondere Kinderkliniken betreffen zu berücksichtigen und umzusetzen.

   Interessenbereiche:
   Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

3. **Vorhaltepauschalen für Kinderkliniken als Grundsicherung ohne DRG-Bezug**

   Beschreibung:
   Vorhaltepauschalen für Kliniken/Abteilungen für Kinder- und Jugendmedizin sind dringend notwendig, allerdings nicht in der o.g. Form mit Abhängigkeit von ökonomischen Triggern. Kliniken/Abteilungen für Kinder- und Jugendmedizin benötigen eine finanzielle Basis-/Grundabsicherung zur Aufrechterhaltung einer „Versorgungsbereitschaft“ (staatliche Daseinsfürsorge). Dies bedeutet eine Vollfinanzierung der strukturellen Mindest-Vorhaltungen für die im Landeskrankenhausplan vorgesehenen Leistungsgruppen.

   Interessenbereiche:
   Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

4. **Die Spezielle Kinder- und Jugendmedizin resp. Kinder- und Jugenchirurgie sind als Leistungsgruppe im KHAG zu etablieren**

   Beschreibung:
   Bei Wegfall der LG 16 und 47 ist die Leistungsdarstellung in den verbleibenden pädiatrischen und kinder-/jugendchirurgischen LG ungenügend und entspricht nicht der Versorgungsrealität. Die fehlenden Spezialisierungen bedrohen die Qualität und Sicherheit der Behandlung junger Patientinnen und Patienten. Die pädiatrischen und kinder-/jugendchirurgischen Subdisziplinen sind innerhalb der LG vollumfänglich abzubilden. Die LGn sind sowohl Planungsinstrument als auch zukünftig über die Vorhaltekosten ein Teil der DRG-Erlöse für die jeweilige Klinik. In der jetzigen Ausgestaltung der pädiatrischen Leistungsgruppen (ohne LG 16 und LG 47) im KHAG Gesetzentwurf werden die Patienten entsprechend des InEK-Groupers nicht ganz sicher der LG 15 bzw. 46 zugeordnet. Das muss sichergestellt werden.

   Interessenbereiche:
   Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

5. **Pflegepersonaluntergrenzen**

   Beschreibung:

Im pflegesensitiven Bereich der speziellen Pädiatrie (z.B. in den stationären Einrichtungen der Neuro- und Sozialpädiatrie) sind die multiprofessionellen Teamstrukturen zu berücksichtigen sind, die die bekanntermaßen hohe Prozess- und Ergebnisqualität solcher spezialisierten Versorgungsangebote erst ermöglichen. Konkret regen wir an, die PpUGV dahingehend zu ergänzen, dass im Bereich der speziellen Pädiatrie die therapeutischen und pädagogischen Berufsgruppen (z.B. staatlich anerkannte Erzieher:innen, Heilerziehungspfleger:innen) gleichwertig auf die Personalschlüssel angerechnet werden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Stellungnahme zur Änderung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung
Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Pflege [alle RV hierzu]

6. **Stärkung der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege**

   Beschreibung:
   Auszubildende im Pflegeberuf, die eine Tätigkeit bei Kindern und Jugendlichen anstreben, sind in drei Jahren zu befähigen, die selbstständige, umfassende und prozessorientierte Pflege (Ausbildungsziel PflBG §5,1) bei Kindern und Jugendlichen auszuführen.
   Die Gesetzesgrundlage ist anzupassen für eine bundeseinheitliche Weiterbildung Kinderkrankenpflege mit einem Theorieanteil von mindestens 700 Stunden. Die Länder müssen den Bedarf an Pflegepersonal für Kinder und Jugendliche planen und als Aufsichtsbehörde durchsetzen können!
   Ein Akademisierungszweig ist einzuführen, der bundesweit einheitlich geregelt ist und dazu qualifiziert die pflegerische Gesundheitsversorgung zu übernehmen.

   Interessenbereiche:
   Pflege [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
590.001 bis 600.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

41478_GKinD-Neunkirchen_2025_Original-sig.pdf